



BUND • Neckarstraße 120 • 78056 VS-Schwenningen

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg
Winkelstraße 9
78056 Villingen-Schwenningen

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Regionalverband
Schwarzwald-Baar-Heuberg
Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz
e.V.

Katharina Baudis
Geschäftsführerin

Tel. 07720 9933353

katharina.baudis@bund.net
www.bund-sbh.de

08.04.2024

Gemeinsame Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg – Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Gerne beteiligen wir uns im Rahmen der Anhörung der TÖB.

Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen: AG "Die NaturFreunde" Baden-Württemberg (NF), AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. (AGF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Alpenverein (DAV), Landesfischereiverband Baden-Württemberg (LFV), Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

1. EINORDNUNG

Das Planungsziel der Teilfortschreibung „**Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen**“ des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg unterstützen BUND, LNV und NABU. Um die Klimakrise und das Artensterben zu bremsen, ist ein schneller Umstieg auf erneuerbare Energien, vor allem auf Wind- und Solarenergie nötig. Genauso ist es aber erforderlich, den Energieverbrauch insgesamt zu senken. Ohne Letzteres kann eine naturverträgliche Energiewende nicht gelingen.

Durch die Ausweisung von 1,8% der Landesfläche als Vorranggebiet für Windkraft kann die Entwicklung für diese Energieerzeugung auf die konflikt-ärmsten Bereiche gelenkt werden.

Bankverbindung:

Sparkasse Schwarzwald-Baar-Heuberg
IBAN: DE40694500650000059726
BIC: SOLADES1VSS

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

2. GRUNDSÄTZLICHE STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG

2.1. Ausweisung weiterer Vorranggebiete

Die Planung widerspricht grundsätzlich der allgemeinen Prämisse, Innen- vor Außenentwicklung. Der Großteil der Vorranggebiete befindet sich im Freiraum (Grünzüge, Waldflächen, Landwirtschaftsflächen).

Wir fordern, dass weitere Vorranggebiete entlang von Siedlungs-, Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen ausgewiesen werden (z.B. Gewerbegebiete, Park- und Rastplätze entlang von Autobahnen etc.). Hier sind die Flächen bereits versiegelt. Strukturen, die für die Errichtung von Windkraftanlagen erforderlich sind (z.B. befestigte Straßen), sind bereits vorhanden. Darüber hinaus findet hier der Energieverbrauch lokal statt.

Um den Flächenverbrauch (Versiegelung von Böden) sowie den Eingriff in die Natur möglichst gering zu halten, sollten **Vorrangflächen möglichst so festgesetzt werden, dass dort mehrere Windkraftanlagen installiert werden können**. Eine Bündelung von Windkraftstandorten in Windparks erspart flächenintensive Erschließungen von Einzelstandorten. Größere Vorranggebiete ermöglichen darüber hinaus einen gewissen planerischen Spielraum innerhalb der ausgewiesenen Flächen. So können innerhalb der Planungsgebiete konflikt-arme Stellen gesucht werden. Sind die ausgewiesenen Flächen dagegen klein, so kann bei auftretenden Konflikten, z.B. des Artenschutzes, kaum auf andere Standorte innerhalb des Vorranggebietes ausgewichen werden.

2.2. Vorranggebiete im Wald

Aufnahme des Grundsatzes

(G) Innerhalb der Vorrangflächen dürfen Windenergieanlagen nicht in ökologisch besonders wertvollen Waldgebieten aufgestellt werden.

D.h. nicht in

- großen zusammenhängenden, unzerschnittenen Waldgebieten
- Waldgebieten mit Habitatbaumgruppen,
- Waldrefugien nach dem Alt- und Totholzkonzept
- wirtschaftlich nicht genutztem Wald
- alten naturnahen Wäldern mit zahlreichen Baumindividuen über 140 Jahre
- Waldflächen außerhalb des regelmäßigen Betriebs bzw. Extensivflächen (dies sind häufig ökologisch besonders hochwertige Waldflächen an Steilhängen oder auf Sonderstandorten)
- im Umfeld von Waldflächen mit besonderem Schutzstatus (wie Bann- und Schonwäldern und Naturschutzgebieten). Großzügige Pufferzonen müssen eine Beeinträchtigung dieser Flächen verhindern
- Waldflächen, die eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse haben. Zu berücksichtigen sind hier neben den Habitatbäumen auch die Flugrouten und Futterplätze in der Umgebung.

Begründung: Diese Waldtypen besitzen i.d.R. eine hohe Artendiversität und sind Rückzugsräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Von ihnen kann eine Wiederbesiedlung extensivierter und renaturierter Flächen erfolgen.

2.3. Ausgleich Waldumwandlung

Aufnahme des Grundsatzes

(G) Bei den zu erwartenden Rodungen für die Standorte einer Windenergieanlage darf das Wiederaufforstungsgebot des Landes- bzw. Bundeswaldgesetzes keine Anwendung in Form von Neuaufforstungen finden.

D.h. Wiederaufforstungen die nicht im Bereich der Anlage selbst stattfinden können, dürfen nicht zulasten von Naturflächen außerhalb des Waldes durchgeführt werden.

Begründung: Andernfalls würden bisherige Offenlandbiotopie wie Grünland, Streuobstwiesen und Äcker, deren Flächen bisher schon stetig abnehmen, in großem Umfang weiter verringert. Gerade die in solchen Biotopen vorkommenden Arten sind aber stärker bedroht als die Mehrzahl der im Wald vorkommenden Arten.

Geeignete und ökologisch-sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen wären stattdessen das Aufwerten bestehender Waldflächen, z.B. durch die Ausweisung weiterer Waldrefugien bzw. durch Herausnahme aus der Bewirtschaftung; oder die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen.

2.4. Biotopverbund

Unklar ist, wie die Flächen der Biotopverbundplanung, z.B. der Stadt Hüfingen, berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass diese neu erarbeiteten Maßnahmen, deren Planung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, durch eine Windkraftanlage entwertet werden.

2.5. Schutzgebiete

Flächen im Umfeld der Natura-2000-Schutzgebiete dürfen nicht als Vorranggebiete ausgewiesen werden, bevor die Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt wurden (Vorsorgeprinzip).

2.6. Schutz von Streuobstbeständen

Vor dem Hintergrund der Einigung von Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden sowie innerhalb der Landesregierung wurde im Juli 2020 im Landtag das Biodiversitätsstärkungsgesetz verabschiedet.

Ein Konsenspunkt war und ist der Schutz von Streuobstbeständen ab einer Mindestgröße von 1.500 Quadratmetern über den neuen §33a LNatSchG.

Wir gehen pauschal davon aus, dass dieser Schutzstatus bei Windkraftplanungen berücksichtigt und stark gewichtet wird und keine geschützten Streuobstbestände für Windkraftanlagen gerodet werden.

2.7. Bodenschutz

Als weiterer Grundsatz ist zum Schutz des Bodens aufzunehmen:

(G) Böden mit Bodenfunktionen \geq hohe Bedeutung innerhalb der Vorranggebiete und Sonderstandorte (z.B. Moore, Missen) sind von Eingriffen auszunehmen.

Begründung: Hohe und sehr hohe Bodenfunktionen sind i.d.R. für mehrere Schutzgüter und Nutzungen von Bedeutung und können selten wieder hergestellt werden. Der reine Hinweis halten wir für nicht ausreichend.

Zur Akzeptanzförderung in der Bevölkerung fordern wir die Bevorzugung von Bürgergenossenschaften bei der Vergabe der Flächen anstelle großer Investorengruppen.

Flächenkonkrete Stellungnahmen

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **1 Hönigwald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Dornhan (Dornhan, Fürnsal)

Untersuchungsgebiet: 27,7 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): Waldgebiet

Stellungnahme:

Wir stimmen der Ausweisung des Vorranggebiets 1 Hönigwald zu. Die Fläche hat in großen Teilen eine mittlere Wertigkeit für Fledermäuse und der Generalwildwegeplan führt durch das Waldgebiet. Bei der Vorrangflächenausweisung würden wir eine weitere Ausdehnung in die umgebenden artenschutzfachlich unempfindlichen Bereiche befürworten, um den Standort attraktiver für die Errichtung von WEA zu machen und eine Bündelung der WEA als Windparks zu erreichen. Wir möchten weiterhin darauf hinweisen, dass es vor einigen Jahren im Heimbachtal im Wald in der Nähe der Schlossmühle eine Schwarzstorchsichtung gemacht wurde. Eine Brut- oder Lebensstätte der Art ist uns allerdings bisher nicht bekannt. Das Gebiet hat außerdem eine Bedeutung für den Vogelzug. So wurde hier im Herbst 2020 einen Trupp von Kranichen beobachtet, die von unten aus östlicher Richtung des Glatttals, über den Bettenberg aufgestiegen kamen und in südwestlicher Richtung weiterflogen.

Von der Vogelzugroute durch das Glatttal, bei Hopfau waren schon rastende Silberreiher zu sehen, dort scheint es einen Abzweig über den Bettenberg zu geben. Wir bitten diese Hinweise bei der Planung zu berücksichtigen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **2 Hart**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Dornhan (Leinstetten), Sulz am Neckar (Dürrenmettstetten)

Untersuchungsgebiet: 3 Teilflächen 79,3 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): Land- und Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Ausweisung als Vorranggebiet wurde bereits verworfen (Umzingelung Dürrenmettstetten, Fachbeitrag Artenschutz A+B).

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **3 Nördlich Dürrenmettstetten**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Sulz am Neckar (Dürrenmettstetten), Dornhan (Leinstetten)

Untersuchungsgebiet: 3 Teilflächen 89,2 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Landwirtschaft, geringenteilig Wald.

Stellungnahme:

Wir befürworten die Ausweisung als Vorranggebiet, möchten aber auf die Vorkommen von Vorkommen von Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper hinweisen, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **4 Östlich Dürrenmettstetten**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Sulz am Neckar (Dürrenmettstetten und Glatt)

Untersuchungsgebiet: 152 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Landwirtschaft, geringenteilig Wald.

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **5 Priorberg**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Sulz am Neckar (Glatt)

Untersuchungsgebiet: 26,3 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Landwirtschaft, geringenteilig Wald.

Stellungnahme:

Ausweisung als Vorranggebiet wurde bereits verworfen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **6 Westlich Brachfeld**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Dornhan (Dornhan, Bettenhausen), Sulz am Neckar (Hopfau)

Untersuchungsgebiet: 59,6 ha (4 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Landwirtschaft, anteilig Wald.

Stellungnahme:

Wir sind mit der Ausweisung als Vorranggebiet einverstanden, bis auf eine kleine Fläche im Zentrum des Gebiets mit hoher Sensibilität für Fledermäuse. Diese sollte ausgespart werden. Auch ein eventuelles Repowering wird befürwortet.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **7 Neckarhausen**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Sulz am Neckar (Sulz)

Untersuchungsgebiet: 88,9 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Forstwirtschaft, anteilig Landwirtschaft.

Stellungnahme:

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand stehen der Ausweisung als Vorrangfläche keine unserer Belange entgegen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **8 Glockenturm-Steingarten**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Sulz am Neckar (Sulz)

Untersuchungsgebiet: 228 ha (5 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Forstwirtschaft, anteilig Landwirtschaft.

Stellungnahme:

Wir stellen in diesem Gebiet großflächig eine hohe Fledermaussensibilität fest. Im Bereich zwischen Spitalshalde Fuchslöcher und Bengelbrücke befindet sich ein Felsabbriss mit mehreren Höhlen, die als Fledermaushabitate dienen. In den vergangenen Jahren wurden hier auch mehrere Schwarzstorchsichtungen gemacht. Ein Brutplatz ist jedoch bisher nicht bekannt. Es sind ebenfalls Habitatbaumgruppen bekannt. Das ganze Gebiet ist Mischwald. Es gibt so gut wie keine Monokulturen. Aus den genannten Gründen bitten wir von der Ausweisung als Vorranggebiet abzusehen. In jeden Fall sollten die feuchten artenreichen Waldbereich ausgespart werden.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **10 Tannwald, Blumentäle, Großes Aischfeld**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Oberndorf am Neckar (Hochmössingen), Dornhan (Dornhan

Untersuchungsgebiet: 175,1 ha, 12,2 ha, 6,4 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Landwirtschaft, anteilig Forstwirtschaft.

Stellungnahme:

Keine Vorrangfläche wegen Vermeidung einer Umfassung von Siedlungsbereichen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **11 Zwischen Hartwald und Geigenberg**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Fluorn-Winzeln, Oberndorf am Neckar (Hochmössingen, Beffendorf)

Untersuchungsgebiet: 419,6 ha (5 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Landwirtschaft, anteilig Forstwirtschaft (Hartwald, Wisoch).

Stellungnahme:

Uns ist in diesem Bereich im Offenland eine große Feldlerchenpopulation bekannt (Schwerpunktvorkommen 18.08.2023).

Das Waldgebiet Wisoch sollte aus unserer Sicht ausgespart werden, da es sich um einen artenreichen, naturnahen Mischwald mit viel Totholz und Bedeutung für den Vogelzug. Im Bereich Geigenberg muss mit hoher Geräuschkulisse gerechnet werden.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **12 Bei Röttenberg**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Aichhalden (Röttenberg), Schenkenzell

Untersuchungsgebiet: 80 ha (2 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forst- und Landwirtschaft

Stellungnahme:

Problematisch erscheint die Planung im Wasserschutzgebiet bezüglich der zu erwartenden Erschließungsmaßnahmen. Eine Gefährdung der Trinkwassergewinnung ist nicht auszuschließen. Das Plangebiet liegt an der Hangkante zum Kinzigtal. Windkraftanlagen an diesem Standort sind weithin sichtbar und verändern das Landschaftsbild. Die Hangkante des östlichen Schiltach- und Kinzigtales verläuft in Nord-Südrichtung und ist eine Landmarke und Flugkorridor für den Vogelzug.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **13 Enggartswasen/Auglesbühl bis Hochwald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Fluorn-Winzeln, Aichhalden (Rötenberg)

Untersuchungsgebiet: 268,8 ha (6 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Forstwirtschaft, geringenteilig Landwirtschaft.

Stellungnahme:

Südlich der Fläche sind 8 Habitatbaumgruppen, 3 sind tangiert. Dies muss bei einer Planung berücksichtigt werden. Darüber hinaus sehen wir die Fläche zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Sicht als geeignet an.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **14 Wölflesgrund**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Fluorn-Winzeln (Winzeln), Schramberg (Waldmössingen)

Untersuchungsgebiet: 318,1 ha (3 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Forstwirtschaft, geringenteilig Landwirtschaft.

Stellungnahme:

Fläche wird verworfen wegen Flugplatznähe. Aus unserer Sicht wiegt die Deckung des Energiebedarfs der allgemeinen Bevölkerung aus regenerativen Quellen höher als das private Flugvergnügen einzelner Personen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **15 Schlurrainwald-Laubenlindenwald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Dunningen (Dunningen, Seedorf), Schramberg

Untersuchungsgebiet: 327,2 ha (4 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Forstwirtschaft, geringenteilig Landwirtschaft.

Stellungnahme:

Große Teile geplanten Vorranggebiets sind Teil der Kategorie B des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags. Deshalb lehnen wir die Ausweisung dieser Bereiche als Vorranggebiet ab.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **16 Feurenmoos**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Eschbronn (Mariazell), Schramberg

Untersuchungsgebiet: 99,4 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): rein forstwirtschaftliche Nutzung in einem geschlossenen Waldgebiet

Stellungnahme:

Die Fläche weist eine gesichert hohe Fledermaussensibilität auf. Der Verlust von Lebensstätten ist nicht auszuschließen und muss bei Planungen unbedingt berücksichtigt werden.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **170 Tann-Eichwald-Kautenwald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Zimmern o. R. (Zimmern), Villingendorf, Rottweil

Untersuchungsgebiet: 382,3 ha, 3 Teilflächen durch A81 und Landesstraße getrennt

Bestehende und prägende Nutzung(en): überwiegend Forstwirtschaft, geringantilig Landwirtschaft.

Stellungnahme:

Gebiet wird nicht festgelegt aufgrund von Umzingelungswirkung und Hubschrauberlandeplatz.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **180 Steinreute-Dorferholz-Hochwald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Bösing (Bösing, Herrenzimmern), Villingendorf, Rottweil (Hochwald)

Untersuchungsgebiet: 301,4 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): Land- und Forstwirtschaft

Stellungnahme: Das geplante Vorranggebiet ist der Kategorie B des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zugeordnet. Deshalb lehnen wir die Ausweisung dieser Bereiche als Vorranggebiet ab.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **19 Harzwald/Buchbrunnen und Hörnle**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Bösing, Oberndorf a. N. (Beffendorf), Epfendorf

Untersuchungsgebiet: 278,1 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): Land- und Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Wir lehnen den Harzwald als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ab, da es im Fachbeitrag Artenschutz als Fläche der Kategorie B ausgewiesen ist. Es stehen Habitatbaumgruppen in der Fläche, die in großen Teilen artenreicher Mischwald mit vielen alten Weißtannen, Waldlehrpfad und Mammutbäumen ist. Es gibt außerdem viel natürliche Waldverjüngung und ein grünes Klassenzimmer in dem Bereich. Die Fledermaussensibilität ist als mittel eingestuft, allerdings handelt es sich um einen Verbindungskorridor nach Hegelberg mit hoher Sensibilität

Natürliche Waldverjüngung in vielen Bereichen des Waldes.

Uns liegen außerdem mehrere Uhumeldungen vor.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Grünland und es ist eine größere Rotmilandichte vorhanden. Zusätzlich handelt es sich um ein Naherholungsgebiet mit zwei bewirteten Hütten (Albverein Bösing und Albverein Epfendorf). Ferner könnten vor Ort durch Mitglieder folgende Arten beobachtet werden:

Feuersalamander, Rotmilan, Schwarzmilan, Habicht, Sperber, Waldschnepfe, Käuze, Eulen, Uhu,

Bussard, Turmfalken, Kolkrabe, Fledermäuse, in Tümpel / Gewässer Frosch, Molch, Salamander. Außerdem gibt es eine Wildkatzenvermutung. Wir fordern aus der Summe dieser Gründe, den Verzicht auf die Ausweisung als Vorranggebiet.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **20 Hummelbühl/Bühlenwald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Dunningen (Seedorf), Schramberg (Waldmössingen), Oberndorf a. N. (Beffendorf),

Bösingen

Untersuchungsgebiet: 231,6 ha (2 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Land- und Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand stehen der Ausweisung als Vorrangfläche keine unserer Belange entgegen. Wir befürworten die Konzentration von WKA in vorgeprägten Bereichen. Die Bereiche in Kategorie B des Fachbeitrag Artenschutz sollten ausgespart werden.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **200 Bannholz-Globen-Fuchsgrube**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Dunningen (Seedorf), Bösingen

Untersuchungsgebiet: 323,8 ha (3 Teilflächen, zusammenhängend)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Landwirtschaft, geringstenteilig Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Westlich Landschaftsschutzgebiet

Wasserschutzgebiet

Schwerpunktvorkommen Stand 18.08.2023 westlich angrenzend

Biotopverbund Offenland

Stellungnahme: Soll wegen Vermeidung einer Umfassung von Siedlungsbereichen nicht ausgewiesen werden. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand stehen der Ausweisung als Vorrangfläche keine unserer Belange entgegen. Wir befürworten die Konzentration von WKA in vorgeprägten Bereichen ich würden eine Wiederaufnahme der Teilbereiche in die Flächenauswahl begrüßen, welche nicht in die Kategorie B des Fachbeitrag Artenschutz fallen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **21 Linsenbergl/Oberholz und Lachenwald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Rottweil (Rottweil, Göllsdorf, Zepfenhan), Wellendingen

Untersuchungsgebiet: 239,1 ha (3 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Land- und Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets für die Teilbereiche, die außerhalb der Kategorie B des Fachbeitrag Artenschutz liegen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **220 Hart/Vaihinger Wald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Rottweil (Rottweil, Neukirch), Dietingen (Dietingen, Irslingen, Gößlingen)

Untersuchungsgebiet: 862,1 ha (2 zusammenhängende Teilflächen und Teilfläche Engewald)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft (Hinteres Waldöschle)

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets, allerdings sollen die Flächen in der Kategorie B des Fachbeitrag Artenschutz ausgespart werden.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **23 Mittelberg und Bitzwäldle**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Rottweil (Zepfenhan, Neukirch)

Untersuchungsgebiet: 27,6 ha (2 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forst- und Landwirtschaft

Stellungnahme:

Fläche wird verworfen wegen Flugplatznähe. Aus unserer Sicht wiegt die Deckung des Energiebedarfs der allgemeinen Bevölkerung aus regenerativen Quellen höher als das private Flugvergnügen einzelner Personen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **24 Südlich Harthausen**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Epfendorf (Epfendorf, Harthausen), Dietingen (Böhringen)

Untersuchungsgebiet: 100 ha (3 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Landwirtschaft

Stellungnahme:

Fläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **240 Römerstraße westlich Irslingen**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Dietingen (Dietingen, Irslingen)

Untersuchungsgebiet: 160 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): Land- und Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Fläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen wegen Vermeidung der Umfassung von Siedlungsgebieten.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **25 Geißrücken**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Epfendorf (Trichtingen), Dietingen (Böhringen, Rotenzimmern)

Untersuchungsgebiet: 175,7 ha (2 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft, randlich Landwirtschaft

Stellungnahme:

Wir fordern die Waldbereiche, die der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz zugeordnet sind, auszusparen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **250 Feldflur nördlich Gößlingen**

(Gewanne Lange Egerten, Lugsäcker, Tiefes Gewand)

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Dietingen (Rotenzimmern, Böhringen, Irslingen, Gößlingen)

Untersuchungsgebiet: 215 ha (3 Teilflächen, die durch Hochspannungsleitung durchschnitten sind).

Die für die Umsetzung geeigneten Standorte liegen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Bereiche auf der Hochfläche westlich von Täbingen. Die bewaldeten Bereiche, die sich durch die Überlagerung mit dem Windatlas als potenziell windhöflich darstellen, sowie das Offenland vor der Geländestufe im Gewinn Klosterbühl werden mitbetrachtet.

Bestehende und prägende Nutzung(en): Landwirtschaft, anteilig Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Wir fordern die Bereiche, die der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz zugeordnet sind, auszusparen. Insbesondere die Waldränder werden von Fledermäusen bevorzugt zum Jagen genutzt.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **26 Harthäuser Berg-Bauberg-Sanderwald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Oberndorf a. N. (Altoberndorf, Bochingen), Epfendorf (Harthausen, Trichtingen)

Untersuchungsgebiet: 328,7 ha (3 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft, in Teilen Landwirtschaft

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets. Wir schlagen vor dieses unter Berücksichtigung des Fachbeitrags Artenschutz und der Vorsorgeabstände zur Siedlung noch zu vergrößern.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **27 Zwischen Sigmarswangen und Wittershausen**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Oberndorf a. N. (Bochingen), Sulz a. N. (Sigmarswangen, Sulz), Vöhringen

(Vöhringen, Wittershausen)

Untersuchungsgebiet: 211,6 ha (5 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Landwirtschaft und geringanteiliger Wald (Gewann Bechtenholz)

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets bei Berücksichtigung der Rotmilanvorkommen im Planungsfall.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **28 Hummelberg-Stumpen-Eichwald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Oberndorf a. N. (Boll, Bochingen), Sulz a. N. (Sigmarswangen, Sulz)

Untersuchungsgebiet: 158,6 ha (4 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft, geringanteiliger Landwirtschaft

Stellungnahme:

In den Waldflächen sind mehrere Waldrefugien vorhanden bzw. tangiert, außerdem mehrere Habitatbaumgruppen. Die Fledermaussensibilität ist insgesamt sehr hoch. Dies muss im Planungsfall noch einmal vertieft untersucht werden.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **29 Hochgasse/Ellenberg, entlang A81**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Sulz a. N. (Bergfelden, Renfrizhausen), Vöhringen

Untersuchungsgebiet: 102,1 ha (3 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Landwirtschaft

Stellungnahme: Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung des westlichen Vorranggebiets. Auf die Ausweisung des östlichen wird zurecht verzichtet.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **30 Waldgebiet zwischen Brittheim und Keltertal**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Oberndorf a. N. (Bochingen), Vöhringen (Vöhringen, Wittershausen)

Untersuchungsgebiet: 619 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): reines Waldgebiet

Stellungnahme:

Es wird kein Vorranggebiet ausgewiesen. Hinweise: Artenreicher Mischwald (Schwarzstorch brüdet in dem Gebiet, Auenlandschaften und Wacholderhalde)

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **31 Engewald**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Vöhringen

Untersuchungsgebiet: 93 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): reines Waldgebiet

Stellungnahme:

Wir verweisen auf die Hohe Fledermaussensibilität des Gebiets. Diese muss im Planungsfall genauer untersucht werden.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **32 Tonau/Bernstein und Nonnenbühl**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Sulz a. N. (Bergfelden, Renfrizhausen) Vöhringen

Untersuchungsgebiet: 344 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): reines Waldgebiet

Stellungnahme:

Im Gebiet befindet sich ein Waldrefugium. Großflächig artenreicher Mischwald mit Totholzbestand, mehrere Habitatbaumgruppen (vier Stück mitten drin, einer tangiert), Komplettes Gebiet
Fledermaussensibel 50 % hoch.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **33 Kirchberg**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Sulz a. N. (Mühlheim, Renfrizhausen)

Untersuchungsgebiet: 137,6 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft, geringenteilig Landwirtschaft

Stellungnahme:

Gebiet wird nicht weiter verfolgt wegen Freiraumerhalt.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **34 Sommerberg-Geißberg**

Landkreis: Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Furtwangen (Schönenbach, Linach)

Untersuchungsgebiet: 177,2 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): reines Waldgebiet

Böden mit \geq hohen Bodenfunktionen sind auszusparen

Die Wald- und Offenlandbiotop sind von den Planungen auszusparen.

Ehemaliges Auerhuhnverbreitungsgebiet: Ausgleichsmaßnahmen f. Waldrodungen sind in Form von Auerhuhn-Habitatmaßnahmen in den umgebenden Wäldern vorzusehen.

Im Südwesten Norden ist die Vorrangfläche ca. 200m hinter den Waldrand zurückzunehmen, da am Waldrand Milanbrutplätze mit hochwertigen Nahrungshabitaten ein hohes Tötungsrisiko darstellt.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **35 Rappeneck**

Landkreis: Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Furtwangen (Schönenbach, Rohrbach), Vöhrenbach (Langenbach)

Untersuchungsgebiet: 113,7 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): reines Waldgebiet

Stellungnahme: Rotmilanreviere betroffen. Ausgleichsmaßnahmen zugunsten dieser Art sind vorzunehmen. Auch der Waldausgleich ist in dieser Hinsicht zu konzipieren sowie als Optimierungsmaßnahmen für den Biotopverbund.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **36 Brogenwald-Steinwald-Glaswald**

Landkreis: Schwarzwald-Baar-Kreis, Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): St. Georgen (Peterzell), Königsfeld i. Schw. (Buchenberg), Schramberg (Tennenbronn)

Untersuchungsgebiet: 60,3 ha (3 Teilflächen jeweils 19,5 ha, 20,7 ha, 20,1 ha)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft, in Teilfläche Steinwald anteilig Landwirtschaft

Stellungnahme: Böden mit \geq hohen Bodenfunktionen sind auszusparen

Erholungswald Stufe 1b ist auszusparen

Rotmilan- und Wespenbussardreviere betroffen. Ausgleichsmaßnahmen zugunsten dieser Art sind vorzunehmen. Auch der Waldausgleich ist in dieser Hinsicht zu konzipieren.

Eine Erweiterung nach Süden des Teilbereichs Glaswald sollte geprüft werden (außerhalb vorsorgeabstände).

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **37 Windkapf-Winterecke**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Schramberg (Tennenbronn)

Untersuchungsgebiet: 45,4 ha (2 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft

Stellungnahme: Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **38 Kapfwald-Falkenhöhe**

Landkreis: Rottweil

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Lauterbach, Schramberg (Tennenbronn)

Untersuchungsgebiet: 35 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft, geringanteilig Landwirtschaft

Stellungnahme: Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **39 Allmendwald**

Landkreis: Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Villingen-Schwenningen (Villingen, Herzogenweiler, Pfaffenweiler)

Untersuchungsgebiet: 174,3 ha (2 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft, südliche Teilfläche ist landwirtschaftlich genutzt

Stellungnahme: Böden mit \geq hohen Bodenfunktionen sind auszusparen. Daher ist die kleine Teilfläche im Süden zu streichen (Minimiert auch den Eingriff bzgl. Rotmilan).

Erholungswald Stufe 1b ist auszusparen

Ehemaliges Auerhuhnverbreitungsgebiet: Ausgleichsmaßnahmen f. Waldrodungen sind in Form von Auerhuhn-Habitatmaßnahmen in den umgebenden Wäldern vorzusehen.

Die diskutierte Verschiebung nach Westen wird aus Gründen des Artenschutzes und der stärkeren Zerschneidung eines zusammenhängenden Waldgebietes abgelehnt.

Siehe Stellungnahme LNV/BUND/Nabu

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **40 Neuhäuslewald**

Landkreis: Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Villingen-Schwenningen (Villingen)

Untersuchungsgebiet: 196,4 ha (2 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): reines Waldgebiet

Stellungnahme:

Böden mit \geq hohen Bodenfunktionen sind auszusparen. Die Missenstandorte sind zu erhalten und ggf. im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen aufzuwerten. Eine Verkleinerung des Vorranggebietes im SW ist zu prüfen

Erholungswald Stufe 1b ist auszusparen

Ehemaliges Auerhuhnverbreitungsgebiet: Ausgleichsmaßnahmen f. Waldrodungen sind in Form von Auerhuhn-Habitatmaßnahmen in den umgebenden Wäldern vorzusehen.

Die diskutierte Verschiebung nach Westen wird aus Gründen des Artenschutzes und der stärkeren Zerschneidung eines zusammenhängenden Waldgebietes abgelehnt.

Siehe Stellungnahme LNV/BUND/Nabu

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **41 Bohremerwald und Gerenwald**

Landkreis: Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Villingen-Schwenningen (Obereschach), Königsfeld i. Schw. (Neuhausen)

Untersuchungsgebiet: 52,5 ha (2 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft

Stellungnahme: Böden mit \geq hohen Bodenfunktionen sind auszusparen. Die Missenstandorte sind zu erhalten und ggf. im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen aufzuwerten. Eine Verkleinerung des Vorranggebietes im SW ist zu prüfen. Erholungswald Stufe 1b ist auszusparen

Die Herausnahme der nördlichen Fläche wird begrüßt. Der südliche Teil Gerenwald kann angesichts der Windhöfigkeit beibehalten werden. Arten-, Boden- und Erholungsbelange sind bei den Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **42 Warmberg/Schopfelenwald-Wannengrundwald/Brenntenholz-Dornen**

Landkreis: Rottweil und Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Deißlingen, Trossingen

Untersuchungsgebiet: 164,8 ha (4 Teilflächen 20,2 ha, 31 ha, 12,7 ha, 100,9 ha)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Land- und Forstwirtschaft

Stellungnahme: Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **43 Lauberhart/Lomberg bis Horn**

Landkreis: Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Trossingen (Trossingen, Schura), Spaichingen, Aldingen, Hausen ob Verena,

Gunningen

Untersuchungsgebiet: 270,4 ha (7 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Land- und Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets. Wir schlagen vor dieses unter Berücksichtigung des Fachbeitrag Artenschutz und der Vorsorgeabstände zur Siedlung noch zu vergrößern.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **44 Oberer Berg-Höllbühl**

Landkreis: Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Seitingen-Oberflacht (Oberflacht, Seitingen), Tuttlingen (Eßlingen), Talheim

Untersuchungsgebiet: 282,1 ha (2 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forst- und Landwirtschaft

Stellungnahme: Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **45 Zundelberg bis Weilenberg**

Landkreis: Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Seitingen-Oberflacht (Seitingen), Hausen ob Verena, Spaichingen, Balgheim,

Rietheim-Weilheim, Wurmlingen

Untersuchungsgebiet: 656 ha (10 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): reines Waldgebiet

Stellungnahme:

Der „Zundelberg“ ist der nördlichste Teil des bereits im Abschnitt 2.1.1 bezeichneten Höhenzugs, der einen Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung darstellt; das für das Gebiet „Unterer Berg-Weilenberg“ dazu gesagte gilt also auch für das Gebiet „Zundelberg“.

Im Gebiet „Zundelberg“ bestehen jedoch weitere Konflikte mit dem Naturschutz: Hier sind 150 Fledermauskästen mit vielen Waldarten besetzt, darunter Kleiner Abendsegler und Männchen des Großen Mausohrs; letztere hängen vermutlich mit der Mausohr-Wochenstube in der Weilheimer Kirche zusammen, einer von 3 großen Wochenstuben des Großen Mausohrs im Landkreis Tuttlingen. An der Gehrenhalde, im Westen des Gebiets, brüten Uhu, Sperlingskauz und Raufußkauz.

Vor diesem Hintergrund sollten die Windkraft-Planungen für das Gebiet „Zundelberg“ nicht weiterverfolgt werden. Die Planungen für diesen Höhenzug sollten sich auf dessen Südteil (Gebiet „Unterer Berg-Weilenberg“) beschränken.

Die Teilfläche zwischen Seitingen-Oberflacht und Wurmlingen, Gebiet „Unterer Berg-Weilenberg“ ist ein bewaldeter Höhenzug und deckungsgleich mit einem Wanderkorridor des Generalwildwegeplans, und zwar mit einem Korridor von internationaler Bedeutung. Nun stellen Windkraftanlagen zwar keine Abriegelung eines Wanderkorridors dar. Da sie aber doch Störwirkungen entfalten können, ist sicherzustellen, dass der Charakter des umgebenden Waldes als Wanderkorridor nicht nur erhalten bleibt, sondern gefördert wird (Gebietssteckbrief: „... sind auf Vorhaben- und Planungsebene Flächen für die dauerhafte Vernetzung vorzusehen und sicherzustellen“).

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **46 Konzenberg (Hummelskopf)**

Landkreis: Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Tuttlingen (Tuttlingen, Möhringen), Wurmlingen

Untersuchungsgebiet: 112,1 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): reines Waldgebiet

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets. Wir schlagen vor dieses unter Berücksichtigung des Fachbeitrag Artenschutz und der Vorsorgeabstände zur Siedlung noch zu vergrößern.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **47 Möhringer Berg**

Landkreis: Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Tuttlingen (Möhringen)

Untersuchungsgebiet: 114 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): reines Waldgebiet

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets. Wir schlagen vor dieses unter Berücksichtigung des Fachbeitrag Artenschutz und der Vorsorgeabstände zur Siedlung noch zu vergrößern.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **48 Amtenhauser Berg**

Landkreis: Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Immendingen (Zimmern)

Untersuchungsgebiet: 183,5 ha (3 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): reines Waldgebiet

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets. Wir schlagen vor dieses unter Berücksichtigung des Fachbeitrag Artenschutz und der Vorsorgeabstände zur Siedlung noch zu vergrößern.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **491 Homberg-Höhe**

Landkreis: Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Geisingen (Leipferdingen, Aulfingen)

Untersuchungsgebiet: 103 ha (Gebiet ist von Kreisstraße durchschnitten))

Bestehende und prägende Nutzung(en): Landwirtschaft

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets. Wir schlagen vor dieses unter Berücksichtigung des Fachbeitrag Artenschutz und der Vorsorgeabstände zur Siedlung noch zu vergrößern.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **492 Eck-Altenhau**

Landkreis: Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Geisingen (Kirchen-Hausen)

Untersuchungsgebiet: 128,5 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): Land- und Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets. Wir schlagen vor dieses unter Berücksichtigung des Fachbeitrag Artenschutz und der Vorsorgeabstände zur Siedlung noch zu vergrößern.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **50 Höhe und Schnellenberg**

Landkreis: Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Buchheim

Untersuchungsgebiet: 35,5 ha (2 Teilflächen)

Bestehende und prägende Nutzung(en): Land- und Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Nach heutigem Kenntnisstand unterstützen wir die Ausweisung dieses Vorranggebiets. Wir schlagen vor dieses unter Berücksichtigung des Fachbeitrag Artenschutz und der Vorsorgeabstände zur Siedlung noch zu vergrößern.

Steckbrief-Nr. und Gebietsbezeichnung: **510 Hölle**

Landkreis: Tuttlingen

Gemeinde(n), Gemarkung(en): Neuhausen ob Eck (Neuhausen)

Untersuchungsgebiet: 62,8 ha

Bestehende und prägende Nutzung(en): Forstwirtschaft

Stellungnahme:

Diese Fläche am Südrand der Gemarkung Neuhausen ist Teil des Schindelwalds, auf dessen Besonderheit und Bedeutung als Schwarzstorch-Erwartungsgebiet bereits oben im Abschnitt 1.3.1 „Neuhausen ob Eck, Genninger Höfe“ eingegangen wurde.

Die vorgesehene Windkraftfläche liegt ca. 1,5 km südlich des flächenhaften Naturdenkmals „Hochmoor Wilde im Schindelwald“ und ca. 800 m südlich der als Nahrungsgewässer für den Schwarzstorch auf Heudorfer Gemarkung angelegten Teiche.

Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit des Gebiets sollte diese Windkraftplanung, ebenso wie die Photovoltaikplanung bei den „Genninger Höfen“, nicht weiterverfolgt werden und aus dem Teil-Regionalplan herausgenommen werden.

Aufnahme weiterer Flächen in die Gebietskulisse

Tuttlingen-Möhringen, „Hattinger Berg“

Dieses Waldgebiet zwischen Tuttlingen-Möhringen und Immendingen Hattingen (auf dem großen Flurstück 4420 der Gemarkung Möhringen) ist im Entwurf des Teil-Regionalplans nicht dargestellt. Wie auf Nachfrage bei der Stadt Tuttlingen mitgeteilt wurde, hat die Stadt, die zudem auch Eigentümer der gesamten Fläche ist, die feste Absicht, im Jahre 2024 dort Windmessungen durchzuführen. Die Stadt Tuttlingen würde das Projekt auf ihrer eigenen Fläche auch bei einer geringeren Rendite realisieren.

Die Fläche war vor Jahren auch als Konzentrationszone für die Windkraftnutzung in Planung und wurde von den Naturschutzverbänden nicht als kritisch angesehen.

Wir fordern, diese aussichtsreiche Fläche unbedingt in den Teil-Regionalplan aufzunehmen. Der bisherige Orientierungswert des Regionalverbands für die Windleistung für die Eignung der Vorranggebiete von 215 W/m² darf hier keine verhindernde Rolle spielen – unseres Erachtens ist er ohnehin auf 190 W/m² herabzusetzen.

Immendingen, Daimler-Prüf- und Technologiezentrum

In der Planungsphase des Prüf- und Technologiezentrums Immendingen spielte die Firma Daimler mit dem Gedanken, auf der Fläche des Prüf- und Technologiezentrums Windkraftanlagen zu errichten. Aufgrund der (vor allem auch im Vergleich zu den Höhenzügen nördlich der Donau) als zu gering eingeschätzten Windhöflichkeit wurden nach unserem Kenntnisstand aber nie konkrete Planungen begonnen.

Die Vorbelastung des Gebiets des Daimler-Prüf- und Technologiezentrums Immendingen ist zweifellos sehr hoch. Aufgrund der im Vergleich zum Hattinger Berg ähnlichen oder geringfügig geringeren Höhenlage sollte bei günstigen Ergebnissen der Windmessungen auf dem Hattinger Berg auch im Prüf- und Technologiezentrum **die Einrichtung eines Vorranggebiets für Windenergienutzung geprüft werden.**

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Baudis, BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg



Tamara Ayoub, Nabu Bezirksverband Neckar-Alb



Thomas Körner, Nabu Bezirksverband Donau-Bodensee

Caroline Schneider, Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.